

Beschlussvorlage Nr. 33/2024		
Betreff: Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026 sowie Änderung des Gebührenverzeichnisses der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten		
Produkt: 3650 Betrag:	Haushaltsjahr: 2024-2026	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: 34/2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.03.2024 (siehe Anlage 1) haben der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg sowie die kirchlichen Fachverbände darüber informiert, dass alle Verbände an der Einigung festhalten, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die Verbände hatten sich im Kindergartenjahr 2023/2024 auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 8,5% geeinigt. In diesem Jahr wird eine Beitragssteigerung i. H. v. pauschal **7,5 %** für das Kindergartenjahr 2024/2025 und **7,3 %** für das Kindergartenjahr 2025/2026 empfohlen. Bei der Gemeinde Cleebonn liegt der Kostendeckungsgrad derzeit bei ca. 11 % und ist weit entfernt von den geforderten 20 %.

Die Verwaltung schlägt vor, die Empfehlungen aus Gründen der Kostendeckung entsprechend umzusetzen.

Die Anzahl der VÖ – Betreuungsplätze dominiert bei der Kinderbetreuung in der Gemeinde Cleebonn. Betreuung in Regelgruppen gibt es seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 nicht mehr.

Die GT – Kinderkrippe in der Villa Kinderbunt kann aufgrund von Personalmangel schon seit längerer Zeit nicht mehr als GT – Gruppe betrieben werden. Seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 kann diese Gruppe im VÖ – Modell mit 7 Stunden Betreuung angeboten werden.

Falls die GT-Gruppe weiterhin als VÖ-Modell mit 7 Stunden angeboten werden wird, wird auch dieser Beitrag entsprechend angepasst.

Der beiliegende Gebührenvergleich (siehe Anlage 2) und das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr (siehe Anlage 3) orientieren sich an den Empfehlungen der Spitzenverbände vom 11.03.2024 zur Erhöhung der Elternbeiträge um die Steigerungsrate von **7,5 %** für das Kindergartenjahr 2024/2025 und um **7,3 %** für das Kindergartenjahr 2025/2026.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026 werden entsprechend den Empfehlungen in der Anlage angepasst.**
- 2. Das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten wird entsprechend geändert.**

Manuela Haug